

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Garibaldi, Italiens Held und Schwert,“ historisches Lebensbild von Heribert Rau, 3 Bände, Berlin 1864, Druck und Verlag von Otto Janke, den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 c und der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. B. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 29. August 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(164—9)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verliehen:

Am 23. März 1864.

1. Dem Dr. Joseph Bellini, Notar in Mailand, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Vincenz Spiller zu Mantua Nr. 1065, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Steigungen auf Eisenbahnen mittelst Anwendung von Schrauben an gewöhnlichen Locomotiven und Tender zu überwinden, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sardinien seit dem 31. Dezember 1861 auf die Dauer von sechs Jahren patentirt.

2. Dem Richard Schreiber und Oscar Müller zu Minweide im Königreiche Sachsen, Bevollmächtigter Dr. Ferdinand Stamm, Reichsrath-Abgeordneter, in Wien, Alservorstadt, Schlüsselgasse Nr. 22, auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung von Schnüren, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. März 1864.

3. Dem Dr. Ferdinand Stamm, Reichsrath-Abgeordneten, in Wien, Alservorstadt Schlüsselgasse Nr. 22, auf die Erfindung, die Dauer des Holzes, besonders im Wetter, in feuchter Erde und im Wasser zu verlängern und dasselbe zu conserviren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem James Thomas Sloan, Ingenieur in Paris, Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariabillerstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung der Werkzeuge für Posamentirarbeit, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Ferdinand Talachini und Severin Talachini, Beide Eisenbahnunternehmer in Wien, Wieden, Ostmarkt Nr. 1, auf eine Verbesserung der „Lava metallica“ genannten privilegiirten Masse zur Belegung von Straßen, Höfen u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Wilhelm Samuel Dobbs in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 76, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zünderquistsen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Franz Drinkwelder, k. k. Kreisarzt und Johann Kersch, Zeugschmiede, Beide in Krems, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Werkzeuges zum Schärfen der Mühlsteine, genannt „Kremscher Mühlsteinbille“, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Joseph Oser, bzl. Müller und Hansbeißer zu Krems in Niederösterreich, auf eine Verbesserung der sogenannten „Kremscher Quarz-Mühlsteine“, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Angelo Soullich, Kaufmann in Salzburg und Besizer der priv. ersten österreichischen Portland-Cement-Fabrik zu Perlewoos in Tirol, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des hydraulischen Cementes, welche in Wesenheit darin besteht, daß durch einmaliges Brennen des Kalkmergels ein dem englischen Portland-Cement gleiches Produkt erzielt werde, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 7 und 8, deren Geheimhaltung nicht angejucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Wien am 7. April 1864.

(331—2)

Nr. 9359.

**Kundmachung.**

Nach ämtlich vorgenommenen Erhebungen wurde in den Ortschaften Altlag, Altbacher und Malgern im Bezirke Gottschee der Ausbruch der Rinderpest unter dem Groß- und Kleinhornvieh konstatiert.

Der Ausbruch wurde durch kroatisches Kleinhornvieh (Böcke) veranlaßt, welches von einem Viehhändler aus dem Bezirke Eschernembl am Viehmarkte zu Tiefenbach im Bezirke Gottschee an zwei Insassen von Altlag und Altbacher verkauft wurde.

Indem bereits die geeigneten Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Verschleppung und Unterdrückung dieser verheerenden Seuche getroffen wurden, wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich insbesondere Viehzüchter, Viehhändler und Fleisshauer vor Schaden durch Vieheinkauf in den von der Seuche heimgesuchten oder von derselben bedrohten Orten verwahren können.

k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 30. August 1864.

(324—2)

Nr. 9056.

**Konkurs = Verlautbarung.**

An der hiesigen städtischen Knaben-Hauptschule zu St. Jakob ist die Unterlehrerstelle mit dem sistemisirten Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. öst. W. erlediget worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an diese Landesbehörde gerichteten Gesuche, welche mit den erforderlichen Dokumenten, namentlich mit dem Taufscheine, dem Lehrfähigkeits- sowie dem Verwendungs- und Sittenzeugnisse und mit der Nachweisung über die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache belegt sein sollen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis zum

20. September d. J.

bei fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung

Laibach am 23. August 1864.

(325—2)

Nr. 13514/1764 IV.

**Konkurs = Verlautbarung.**

Es ist ein von dem Freiherrn v. Argento gestiftetes Familien-Stipendium in Erledigung gekommen, zu dessen Genuße mit jährlichen 126 fl. öst. W. Gymnasial-Schüler bis zur Vollendung der 8 Gymnasial-Klassen aus der ehelichen Abstammung von Ernst Freiherrn v. Argento berufen sind.

In Ermanglung solcher können Abkömmlinge des Herrn Vitalis Edlen von Giuliani, und in Ermanglung aller Vorgenannten andere talentirte Jünglinge dieses Stipendium erlangen.

Unter gleichen Verhältnissen haben Söhne von Adligen und Honoratioren den Vorzug, jedoch mit der Verpflichtung, den Anverwandten des Stifters, wenn einer oder der andere sich in der Folge den Studienwidmen sollte, den Genuß des Stipendiums mit Ausnahme des Falles abzutreten, wenn dem nicht verwandten Stipendisten zur Vollendung der Gymnasial-Studien nur noch ein Jahr abgehen sollte.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Ansprüche machen, haben ihre an den Familien-Repräsentanten Herrn Heinrich von Gerlichy, Subernal-Assessor, domicilirend in Laibach, stilisirten Gesuche

bis 15. September d. J.

bei demselben zu überreichen, und zugleich mit dem Taufscheine, dem Armuthzeugnisse und den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, sowie mit dem Impfungsscheine oder mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen Blattern und falls sie auf den Titel der Verwandtschaft, ihre Ansprüche stützen, mit den legalen Nachweisungen derselben vorschriftsmäßig zu belegen.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest, am 12. August 1864.

(332—1)

Nr. 49281.

**Kundmachung.**

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Chirurg-Doktor, Prager Universitäts-Professor und Primar-Chirurg im Prager allgemeinen Krankenhause, Ignaz Friß, hat mittelst Testaments die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, deren Vermögensertrag immer auf ein Jahr einem Doktor der Medizin verliehen werden soll, welcher sich in einem allgemeinen Krankenhause, d. i. in einer Staats-, Landes- oder Communal-Anstalt zur Heilung und Pflege der Kranken in einer Landeshauptstadt des österreichischen Kaiserreichs, mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, jedoch ohne dafür einen sistemisirten Gehalt in Geld zu beziehen.

Auf diese Stiftung, welche dermal einen Vermögensertrag von 250 fl. ö. W. gibt, hat Anspruch:

1. Vor allen Andern ein aus Karlsstadt im Königreiche Kroatien geborener Doktor, welcher in Prag oder in Wien den Doktor-Gradus erlangt hat; dann, wenn kein solcher einschreitet,
2. ein aus dem Herzogthume Krain gebürtiger Doktor; ferner, wenn ein solcher nicht einschreitet,
3. ein aus den Erzherzogthümern Nieder- oder Oberösterreich gebürtiger Doktor; endlich, wenn ein solcher nicht einschreitet,
4. ein aus dem Königreiche Böhmen gebürtiger Doktor, welcher in Prag den Doktorgradus erlangt hat, und sich im Prager allgemeinen Krankenhause in der oben bestimmten Art verwendet.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit Taufschein oder Geburtschein, mit Doktorsdiplom und mit Krankenhausverwendungszeugniß, sind bis 15. Oktober 1864

bei der k. k. Statthalterei für Böhmen in Prag einzubringen.

Prag den 21. August 1864.

(322—3)

Nr. 4098.

**Erledigtes Adjutum.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjuten-Stiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auskultanten oder Konzept-Praktikanten ein Adjutum jährlicher 630 fl. öst. W. zu vergeben sei.

Zur Erlangung desselben sind nach den Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, und wenn nicht Kompetenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbar-Provinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erblandischen Provinzen berufen.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungs-Dekreten und Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 10. Oktober l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen. Laibach am 23. August 1864.

(329—3)

Nr. 2311.

**Einnehmerstelle**

bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt mit 1050 fl. Jahresgehalt und Naturalquartier.

Gesuche sind binnen vier Wochen bei der Finanz-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

Geeignete disponible Beamte werden besonders berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 25. August 1864.